



Blankoverordnung

Seit 01. April 2024 können sie von Ihrem Arzt, bei bestimmten Diagnosen, eine Blankoverordnung ausgestellt bekommen.

Die Blankoverordnung sieht genau so aus, wie eine normale Heilmittelverordnung.

Der Unterschied besteht darin, dass ihr Arzt außer der Diagnose und eventueller spezifischer Zusätze, keine genaueren Vorgaben zur ergotherapeutischen Behandlung macht. Sobald Sie mit ihrer Blankoverordnung zu uns in die Praxis kommen, besprechen wir bei ihrem ersten Termin den Behandlungsbedarf, halten ihn schriftlich fest und stimmen ihn während der Behandlung laufend mit Ihnen ab.

Die Behandlung mit einer Blankoverordnung dauert maximal 16 Wochen. Anschließend ist diese Verordnung ungültig und sie müssen wieder bei ihrem Arzt vorstellig werden und den weiteren Behandlungsbedarf ärztlich abklären lassen.

Wichtig – gesetzliche Zuzahlung:

Dadurch, dass zu Beginn der Behandlung meist nicht eindeutig feststeht, wie viele Behandlungen innerhalb der 16 Wochen genau stattfinden, wird Ihre gesetzliche Zuzahlung (im Moment 10 € pro Verordnung und 10% der Behandlungskosten) erst zum Ende der Behandlung korrekt berechnet und im Anschluss fällig. Wir informieren Sie bei Ihrem ersten Termin über die voraussichtliche Behandlungsdauer und die Kosten die dadurch auf Sie zukommen werden.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne jederzeit zu dem Thema an!